

7152

Zahl: A-2024-1137-00303
Betreff: Auflage des Entwurfes zur 12. Änderungen des digitalen Flächenwidmungsplans

GEMEINDE
PAMHAGEN



KUNDMACHUNG

Nachdem sich die Planungsunterlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben, plant die Gemeinde Pamhagen die Abänderung des bestehenden Flächenwidmungsplans.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf zur 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans der Gemeinde Pamhagen durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 21. Juni 2024 bis 02. August 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Raumplanung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Pamhagen, am 19.06.2024

Der Bürgermeister:
Josef Tschida

Angeschlagen am: 19.06.2024
Abgenommen am: 05.08.2024